



An den Grossen Rat

14.5187.02

WSU/P145187

Basel, 11. Juni 2014

Regierungsratsbeschluss vom 10. Juni 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „staatlicher Arbeitsdienst für Asylanten und Ausländer“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Es sollte das Ziel von Basel sein, einen grossen Teil der Asylanten und Ausländer, die nicht arbeiten, in einen Arbeitsdienst zu integrieren. Wer nicht auf Arbeit erscheint, wird von der Geldleistung einfach gestrichen. Hierzu ist der öffentliche Beschäftigungssektor auszubauen.“

1. Könnten Ausländer und Asylanten bitte in Basel in der Altenpflege arbeiten?
2. Könnten Ausländer und Asylanten bitte in Basel im Naturschutz arbeiten? Und auch Papierli auflesen und für Sauberkeit sorgen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Fragesteller sich auf Personen bezieht, die Sozialhilfe empfangen. In der Sozialhilfe wird grundsätzlich nicht zwischen Personen mit Schweizer Bürgerrecht sowie Ausländern und Ausländerinnen unterschieden. Der beruflichen und sozialen Integration wird vielmehr generell ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Es ist unklar, was der Fragesteller mit „Arbeitsdienst“ meint. In der Schweiz gilt das rechtsgleich und diskriminierungsfrei zu handhabende Verbot des Arbeitszwangs. So sieht auch der Kanton Basel-Stadt keinen Arbeitszwang für Sozialhilfebeziehende vor, weder für Schweizerinnen und Schweizer, noch für ausländische Personen, noch für Asylsuchende. Zwangsarbeit widerspricht zentralen Grundwerten unseres freiheitlichen Rechtsstaates.

Im Asylbereich arbeitet die Sozialhilfe mit diversen Institutionen zusammen, welche Arbeitseinsätze für Asylsuchende anbieten. Besonders in der ersten Zeit ihres Aufenthalts in der Schweiz, in dem die Asylsuchenden einem dreimonatigen Arbeitsverbot unterstehen, ist eine geregelte Tagesstruktur wichtig. In den gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen arbeiten die Asylsuchenden in unterschiedlichen Bereichen, unter anderem in der Stadtreinigung. Nach drei Monaten Aufenthalt in der Schweiz können Asylsuchende in Basel-Stadt eine Stelle suchen.

Um eine Konkurrenzierung des ersten Arbeitsmarkts und die Gefahr eines Stellenabbaus zu verhindern, ist einem Ausbau des öffentlichen Beschäftigungssektors mit Zurückhaltung zu begegnen.

Frage 1: Könnten Ausländer und Asylanten bitte in Basel in der Altenpflege arbeiten?

Ja, ausländische Personen und Asylsuchende können durchaus in der Altenpflege arbeiten, sofern sie eine entsprechende Stelle finden.

Frage 2: Könnten Ausländer und Asylanten bitte in Basel im Naturschutz arbeiten? Und auch Papierli auflesen und für Sauberkeit sorgen?

Ja, ausländische Personen und Asylsuchende können durchaus im Naturschutz oder in der Stadtreinigung arbeiten, sofern sie eine entsprechende Stelle finden. Ausserdem arbeiten seit Jahren bereits viele Asylsuchende im Rahmen eines Beschäftigungsprogrammes bei der Stadtreinigung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin